Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 385
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 07. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2020)

zum Thema:
Projekt selbst. bestimmt.

und **Antwort** vom 20. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23385
vom 7. Mai 2020
über Projekt selbst. bestimmt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schüler, Auszubildende, Pädagogen und Erziehungsberechtigte wurden in wie vielen sexual-pädagogischen Workshops seit dem Bestehen des Projekts selbst.bestimmt. bis zum heutigen Zeitpunkt erreicht?

Zu 1.:

Vom 1. Januar - 11. Mai 2020 wurden ca. 270 Schülerinnen und Schüler in 14 Veranstaltungen (73 Einheiten à 90 min.) erreicht. 15 pädagogische Fachkräfte (12 Einheiten à 30 min.) sowie 17 Erziehungsberechtigte haben Beratungsgespräche in Anspruch genommen.

2. Wie viele sexualpädagogische Workshops sind für den Rest des Jahres 2020 und für das Jahr 2021 geplant?

Zu 2.:

Aktuell sind für 2020 noch 177 weitere Einheiten á 90 min geplant. Für 2021 ist noch keine Aussage möglich.

3. Im Jahr 2019 wurden Ausgaben in Höhe von 25.268,23 € belegt. Wofür genau wurden diese Mittel verwendet?

Zu 3.:

Das Projekt selbst.bestimmt existiert erst seit Januar 2020. Im Jahr 2019 gab es sexualpädagogische Workshops an Schulen, die über Dienstleistungsverträge durchgeführt worden sind.

4. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden die veranschlagten Mittel von 100.000 € auf 75.000 € korrigiert. Mit welche konkreten Ausgaben plant das Projekt selbst.bestimmt für das Jahr 2020? Wie viele VZÄ werden durch diese Zuwendungen 2020 finanziert?

Zu 4.:

Im Jahr 2020 sollen zwei halbe Stellen im Umfang eines Vollzeitäquivalents finanziert werden sowie Sachmittel für Miete, Bürobedarf, Materialerstellung und Öffentlichkeitsarbeit.

5. Welche Inhalte werden auf den sexualpädagogischen Workshops vermittelt? Auf Schriften und Denkrichtungen welcher Sexualpädagogen basieren diese Workshops? Inwieweit sind diese Workshops als Ergänzung des Unterrichts zu diesem Thema an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen notwendig?

Zu 5.:

Die Inhalte der Workshops basieren auf dem Berliner Rahmenlehrplan, in dem die Themen der sexuellen Bildung sowie Diversity und Gesundheitsförderung vorgegeben sind (Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufe 1 - 10 der Berliner und Brandenburger Schulen in Teil B und Teil C sowie die Hinweise zur Sexualerziehung (A V 27)).
Zudem liegen den Workshops Konzepte und Standards der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Weltgesundheitsorganisation sowie die sexuellen und reproduktiven Rechte als Teil der Menschenrechte zugrunde.
Die Notwendigkeit der Workshops ergibt sich aus den Bedarfsanmeldungen und der Inanspruchnahme von Berliner Bildungseinrichtungen von professionellen Ergänzungsangeboten zur schulischen Sexualbildung.

6. Welchem allgemeinen Ziel dienen die vom Projekt selbst.bestimmt. geplanten und bisher durchgeführten sexualpädagogischen Workshops? Welche konkreten Ziele werden gegenüber den verschiedenen Adressaten der sexualpädagogischen Workshops verfolgt, also den Schülern, Auszubildenden, Pädagogen und Erziehungsberechtigten?

Zu 6.:

Die Angebote des Projektes dienen der Umsetzung des Rahmenlehrplans und zur Ergänzung der schulischen Sexualerziehung gemäß § 12 des Berliner Schulgesetzes. Konkrete Ziele sind die Förderung der sexuellen Selbstbestimmung, die Prävention von sexualisierter Gewalt, die Verringerung der Zahl ungewollter Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche sowie die Förderung von Akzeptanz und Respekt gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt verbunden mit Diskriminierungsabbau und -prävention.

7. Welche weiteren Zuwendungen erhält der Projektträger Bildungswerk des Bildungskollektivs Berlin e.V. für welche anderen Projekte?

Zu 7.:

Der Projektträger Bildungswerk des Bildungskollektivs Berlin e.V. erhält keine weiteren Zuwendungen.

Berlin, den 20. Mai 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie